



# **WETTKAMPFORDNUNG**

Zusätzliche Bestimmungen für  
Behinderte

gilt für den

**ÖSTERREICHISCHEN**

**SKIVERBAND**

und den

**ÖSTERREICHISCHEN**

**BEHINDERTENSSPORTVERBAND**

**NORDISCH**

## V. HILFSMITTEL

### 1.0 STARTNUMMERN FÜR BEGLEITLÄUFER

Die Startnummern der Begleitläufer und der Blindenwettkämpfer B 1 - B 3 sollen unterschiedliche Farben haben und müssen um eine Zahlenstelle mehr in der Startnummer aufweisen, z.B. Wettkämpfer Nr.: 15 Begleitläufer Nr.: 115 oder ein gelbes Nummernleibchen mit einem „G“ = Guide beschrieben sein und damit eindeutig erkennbar sein.

### 2.0 Haltezonen

Körperkontakt zwischen Wettkämpfern und Begleitläufern während des Rennens ist verboten. Es ist verboten, den Wettkämpfer anzuschieben oder ihm nach einem Sturz beim Aufstehen behilflich zu sein.

#### **Bemerkung:**

Wenn es die Sicherheit der Wettkämpfer erfordert, kann das Kampfgericht erlauben, daß der Begleitläufer in der Klasse B 1 + B 2 an gewissen Stellen den Wettkämpfer unterstützt. Diese Stellen müssen sorgfältig markiert sein (**HALTEZONEN**). Das Kampfgericht entscheidet, welche Stellen in Frage kommen. Vor dem Start jedes Rennens muß ein erfahrener Begleitläufer konsultiert werden. Wenn dieser Berater selber als Wettkämpfer am Rennen teilnimmt, besitzt er kein Stimmrecht.

### 3.0 Sichtgleichstellung B 1

Läufer der Klasse B 1 müssen eine lichtundurchlässige Brille tragen.

### 4.0 Hörgeräte für Hörbehinderte

Es dürfen keine Hörgeräte beim Rennen verwendet werden!